

CPR Invest

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Luxemburgische Handelsregisternr.: B 189795

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 19. September 2023

Die Anteilhaber der Gesellschaft werden hiermit über die Änderungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) informiert, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen und nachstehend dargelegt werden.

Für alle Anteilhaber empfiehlt der Verwaltungsrat, die nachstehenden Abschnitte von Teil A) zu beachten, die für die gesamte Gesellschaft geltende Änderungen betreffen, die **keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 29. September 2023 in Kraft treten.

Nur für die Anteilhaber bestimmter Teilfonds empfiehlt der Verwaltungsrat, die nachstehenden Abschnitte B) und C) zu beachten, um sich über bestimmte **Änderungen zu informieren, die sich jeweils auf Ihre Anlage auswirken** und am 19. Oktober 2023 in Kraft treten **oder die keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 29. September 2023 in Kraft treten.

A) ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT

Sämtliche in diesem Teil A) beschriebenen Änderungen beziehen sich auf alle Anteilhaber der Gesellschaft, sind in dem Prospekt vom September 2023 enthalten, treten an dem genannten Datum in Kraft und haben keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

I. Änderung der Regeln für den Zugang zu Anteilsklasse „N“ (die „Klasse“)

Die Anteilsklasse, die mit einer Managementgebühr von 0,05 %, einer Verwaltungsgebühr von 0,10 % und ohne erfolgsabhängige Gebühr ausgestattet ist, ist derzeit nur für Portfolios verfügbar, die von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Versicherungsgesellschaften der Crédit Agricole-Gruppe verwaltet werden.

Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert, dass die Anteilsklasse für bestimmte Anleger attraktiv ist, und hat beschlossen, die Zugänglichkeit zu erweitern.

Die Anteilsklasse wird künftig für die von den Gesellschaften der Amundi-Gruppe im Auftrag der Versicherungsgesellschaften der Crédit Agricole-Gruppe verwalteten Portfolios verfügbar sein.

II. Anpassung der Formulierung in Bezug auf Gebühren und Provisionen

Nach einer gemeinsam mit der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft, CPR Asset Management („**Verwaltungsgesellschaft**“), durchgeführten Analyse und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Finanzmarktaufsichtsbehörde („**AMF**“), der die Verwaltungsgesellschaft unterliegt, hat der Verwaltungsrat beschlossen, bestimmte Gebührenposten klarer darzustellen, um die Transparenz des Prospekts an die aktualisierten französischen Standards anzupassen.

Daher wurde in Abschnitt 11.4 „Jährliche Gebühren“ des Prospekts eine Bestimmung aufgenommen, nach der ein Teil der von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Umsatzprovision die Servicegebühren für den Eingang/die Übermittlung von Aufträgen vergütet, und es wurde festgelegt, dass ein Teil der Managementgebühren an die Vertriebsstellen (die zur selben Gruppe gehören können oder nicht) zurückgegeben werden kann, mit denen die Verwaltungsgesellschaft Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Gebühren als Prozentsatz der Kosten der Finanzverwaltung berechnet und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden.

Diese Anpassungen der Formulierungen in Bezug auf Aufwendungen der Gesellschaft haben keinen Einfluss auf die Beträge oder die Art der erhobenen Gebühren.

B) ÄNDERUNGEN, DIE NUR BESTIMMTE TEILFONDS BETREFFEN UND SICH AUF DIE BETREFFENDEN ANTEILINHABER AUSWIRKEN

Sämtliche in diesem Teil B) beschriebenen Änderungen betreffen nur bestimmte Teilfonds, sind in dem Prospekt vom September 2023 enthalten, treten am 19. Oktober 2023 in Kraft und haben Auswirkungen auf die Anlage der betreffenden Anteilinhaber.

III. CPR Invest – Dynamic (der „Teilfonds“)

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit, mindestens 75 % seines Vermögens in Anlagevehikel anzulegen, die Artikel 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) entsprechen, wie in seinem gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR veröffentlichten vorvertraglichen Dokument („**SFDR-Anhang**“) beschrieben.

Aufgrund der unzureichenden Anzahl von Anlagevehikeln, die in Artikel 8 und 9 der SFDR behandelt werden, möchten der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft die Verpflichtung des Teilfonds zurückziehen, hauptsächlich (d. h. mindestens 75 %) in Anlagevehikel zu investieren, die Artikel 8 und 9 der SFDR entsprechen.

Der Teilfonds kann weiterhin in Anlagevehikel investieren, die Artikel 8 und 9 der SFDR entsprechen, jedoch nicht mehr hauptsächlich.

Anteilinhaber des Teilfonds, die mit dieser Änderung, die sich auf den Teilfonds auswirkt, nicht einverstanden sind, können bis zum 19. Oktober 2023 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

IV. CPR Invest – European Strategic Autonomy (der „Teilfonds“)

Damit der Teilfonds in seiner Kommunikation gemäß der Stellungnahme und Empfehlung 2020-03 der AMF weiterhin nicht finanzielle Merkmale als zentralen Bestandteil herausstellen kann, wird der Mindestprozentsatz der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds von 10 % auf 40 % erhöht.

Darüber hinaus wird der Anteil der Investitionen, die an den von ESA beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, von 75 % auf 90 % steigen, womit der maximale Anteil der nicht konformen Investitionen von 25 % auf 10 % sinken wird.

Darüber hinaus wurde klargestellt, dass ESA ein ESG-Rating anstrebt, das über dem Anlageuniversum und nicht über dem Referenzindex liegt.

Der Fonds arbeitet außerdem darauf hin, nicht finanzielle Kriterien insofern als wesentlich zu berücksichtigen, als sein ESG-Rating über dem ESG-Rating des Index liegen muss, nachdem er mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten ESG-Rating aus diesem Index ausgeschlossen hat.

Diese Änderungen werden im SFDR-Anhang des Teilfonds widergespiegelt.

Anteilinhaber des Teilfonds, die mit dieser Änderung, die sich auf den Teilfonds auswirkt, nicht einverstanden sind, können bis zum 19. Oktober 2023 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen.

C) ÄNDERUNGEN, DIE NUR EINEN TEILFONDS BETREFFEN UND SICH NICHT AUF DIE BETREFFENDEN ANTEILINHABER AUSWIRKEN

Die in diesem Teil C) beschriebene Änderung, die nur einen Teilfonds betrifft und im Prospekt vom September 2023 festgehalten ist, tritt an diesem Datum in Kraft und hat keine Auswirkungen auf die Anlage der betreffenden Anteilinhaber.

V. CPR Invest – Social Impact (der „Teilfonds“)

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel des Teilfonds dahingehend klarzustellen, dass das Ziel darin besteht, die internationalen Aktienmärkte über einen langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien investiert, die bewährte

Verfahren bei der Reduzierung von Ungleichheiten anwenden, und zwar auf der Grundlage einschlägiger nicht finanzieller Leistungsindikatoren zur Bewertung von Vergütungs- und Steuerpolitik, Gesundheitsaspekten, Bildung und Vielfalt, Zugang zu Basisprodukten sowie Ethik und Achtung der Grundrechte.

Diese rein textliche Klarstellung, mit der die Formulierung des Ziels des Teilfonds präzisiert werden soll, um so die Transparenz für die Anleger zu erhöhen und ihr Verständnis zu erleichtern, hat keine Auswirkungen auf die Gebühren, die Verwaltung oder das Risikoprofil des Teilfonds.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts vom September 2023 ist am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich und kann auch kostenlos bei CPR Asset Management, 91-93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris (Frankreich) bezogen sowie auf ihrer Website eingesehen werden.

Bei Fragen zu diesen Änderungen wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

Der Verwaltungsrat